

Beschluss des Landrats vom 22.10.2026

Nr. 2025

73. Schliessung SBB-Schalter in Laufen

2026/7157; Protokoll: ak

Regierungsrat **Matthias Liechti** (SVP) meint, er sei mit dieser dringlichen Interpellation und einer Fragestunde, die sich ausschliesslich mit der BUD befasse, an seiner ersten Sitzung schon ordentlich gefordert. Er dankt für den Vorstoss, der vielleicht vom Thema her nicht zwingend dringlich ist, aber die Antworten sind bereit, und macht dazu ein paar einleitende Bemerkungen:

Der Vertrieb von Billetten im öffentlichen Verkehr liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Transportunternehmen und nicht des Kantons. Über die konkrete Ausgestaltung und den Betrieb ihres Vertriebsstellennetzes, einschliesslich der Öffnungszeiten, entscheiden die SBB im Rahmen ihrer unternehmerischen Zuständigkeit. Der Kanton ist gegenüber den SBB nicht weisungsbefugt und verfügt, wie schon 2022 dargelegt, über keine Handhabe, um die Transportunternehmungen zu irgend etwas zu zwingen. Nun zu den konkreten Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, bei den SBB zu intervenieren? – Ja, der Regierungsrat ist diesbezüglich bereits seit Mai 2026 im Austausch mit den SBB. In Gesprächen und im Schriftverkehr hat er kundgetan, dass er mit der Schliessung nicht einverstanden sei und dass es in Bezug auf die Kundenzufriedenheit Fragezeichen gebe. So ist der Regierungsrat schon bei der Schliessung des Reisezentrums Sissach vorgegangen. Eine formelle Intervention mit dem Ziel, die Schliessung des Reisezentrums Laufen zu verhindern, erachtet der Regierungsrat mangels entsprechender rechtlicher und vertraglicher Handhabe jedoch nicht als zielführend.

2. Gelten die Aussagen von 2022 nicht mehr? – Diese Aussagen sind grundsätzlich noch gültig. Aber man darf von 2022 her nicht auf eine unbefristete Bestandsgarantie für das Reisezentrum Laufen schliessen. Inzwischen haben die SBB ihre Grundlagen für die Kundenpräsenz überprüft und angepasst. Dabei wurden insbesondere die Transaktionen an den bedienten Schaltern als Hauptkriterium festgelegt. Der Schwellenwert für Regionalbahnhöfe beträgt neu 28'000 Transaktionen; in Laufen lag dieser Wert 2025 bei rund 18'000 Transaktionen. Bei Standorten unterhalb dieses Werts werden zusätzlich die Erreichbarkeit des nächsten bedienten SBB-Reisezentrums geprüft. Die SBB beurteilen die Erreichbarkeit der nächstgelegenen Reisezentren in Delémont und Dornach-Arlesheim als ausreichend, um die Umwandlung von Laufen in eine unbediente Station vorzunehmen. Die damalige besondere Beurteilung Laufens ist damit durch die SBB im Rahmen ihrer aktualisierten Grundlagen neu bewertet worden. Die geografische Lage und die regionale Bedeutung des Standorts bleiben aus Sicht des Regierungsrats relevante Argumente. Diese Argumente wurden im Rahmen der Verhandlungen auf Fachstufe auch vehement eingebracht. Gefordert wurde dabei eine Offenhaltung bis mindestens Ende 2027, leider ohne Erfolg.

3. Welche weiteren Argumente sprechen für eine Offenhaltung des Schalters? – Für eine Offenhaltung sprechen insbesondere die regionale Funktion des Bahnhofs Laufen, die Bedeutung einer persönlichen Beratung sowie die besonderen geografischen und sprachlichen Verhältnisse. Dem gegenüber steht aber die rückläufige Nutzung der Dienstleistungen, auch ausserhalb des reinen Billettverkaufs: Auch bei den Gepäckdiensten ist eine rückläufige Nutzung festzustellen, was sicher auch auf alternative Angebote wie die Abholung an der Wohnadresse und die Zustellung am Zielort zurückzuführen ist.

4. Wären reduzierte Öffnungszeiten ein Mittel dagegen? – Das würde nicht helfen, denn die Schwellenwerte für die Beurteilung der Reisezentren stellen insbesondere auf die Anzahl der Transaktionen ab. Eine Reduktion der Öffnungszeiten verändert diese Kriterien nicht, sondern würde sogar eher beschleunigend wirken.

5. Die Kontaktmöglichkeit per Telefon ist nicht gratis, damit sind die betroffenen Fahrgäste bestraft. Kann nicht eine kostenlose Telefonnummer eingerichtet werden? – Für die kostenpflichtige Nummer beträgt der Tarif CHF 0.08 pro Minute. Zudem besteht die Möglichkeit, einen Rückruf anzufordern, wodurch sich die Wartezeit wie auch die Kosten am Telefon weitgehend vermeiden lassen. Daneben besteht eine kostenlose, rund um die Uhr erreichbare Automaten-Hotline. Insgesamt ist die telefonische Kontaktaufnahme in der Regel mit weniger Aufwand verbunden als die Fahrt zu einem bedienten Reisezentrum.

6. Werden auch weiterhin keine Verkaufsstellen in Ladengeschäften analog zur Post in Betracht gezogen? – Dieser Vorschlag ist absolut valabel. Allerdings lehnen die SBB den Drittverkauf ihrer Produkte an ihren Bahnhöfen grundsätzlich ab. Drittanbieter können angesichts der breiten Produktpalette das nötige Qualitätsniveau nicht bieten.

://: Die Interpellation ist beantwortet.
